

Georg Jenatsch's Tod

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1896)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grün und Violett vermitteln, wobei gleichmäßige Erregung aller dieser Elemente die Empfindung von Weiß, ungleiche Erregung die Mischfarben zu Stande kommen läßt. Aber durch diese Theorie läßt sich die Farbenblindheit nicht erklären. Referent legte daher seiner Arbeit die Hering'sche Theorie zu Grunde, wonach sich in der Netzhaut drei Substanzen vorfinden, eine Schwarz-Weiß, Grün-Rot und Blau-Gelb empfindende. Auf die schwarz-weiße Substanz wirkt weißes und farbiges Licht, und die Empfindung ist Weiß oder Grau. Von den farbigen Strahlen bewirken die gelben die hellste Weißempfindung, die übrigen weniger hellen Grau. Auf die rotgrüne Substanz wirkt nur rotes oder grünes Licht; Rot und Grün, gleich stark auf die Substanz wirkend, heben sich auf und es gelangt nur der Effekt der Farben auf die schwarz-weiße Substanz, also Weiß zur Geltung. Totale Farbenblindheit entsteht nun, wenn die Netzhaut nur die schwarz-weiße Substanz besitzt, während sich die Rot-Grünblindheit dadurch erklären läßt, daß sich in der Netzhaut die blaugelbe und schwarzweiße Substanz vorfindet, die rotgrüne aber fehlt.

In der Diskussion erwähnte Herr Dr. Lorenz als Analogon zur Vererbung der Farbenblindheit die sog. Bluterkrankheit, von der die weiblichen Individuen gewöhnlich auch verschont bleiben, während sie die Krankheit auf ihre männlichen Nachkommen vererben.

Berichtigung. In den in Nr. 3 mitgeteilten Protokollen der Naturforschenden Gesellschaft sind leider einige Fehler stehen geblieben, die ich zu berichtigen ersehe: S. 79, Z. 13 von oben soll es heißen Scardinius statt Scardinicus. — Die Schleie kommt nicht im See auf St. Bernhardinpaß vor, sondern im Lago d'Osso beim Bad St. Bernhardin. Der See auf der Höhe von St. Bernhardin heißt Lago di Moesola und enthält nach neuester Erkundigung nur Phoxinus laevis (Bammeli). Die Schleie ist in allen unsern Seen, wo sie heute vorkommt, eingeführt worden, nicht nur im See von Tarasp.

Seite 80, Z. 9 von oben soll es, wie die Leser wohl selbst berichtigt haben werden, heißen Laihen statt Leichen.

Georg Jenatsch's Tod.

Auf Grund der sehr einläßlichen und zugleich sehr verdienstlichen Forschungen Herrn Dr. G. Haffters hat Herr Prof. J. Dierauer in St. Gallen vor zwei Jahren im dortigen historischen Verein einen Vortrag über Georg Jenatsch gehalten, in dem er alles Wissenswerte über

den bündnerischen Revolutionshelden des 17. Jahrhunderts in hübscher Sprache und gedrängter Kürze zusammenfaßte. Dieser Vortrag erschien damals als Separatabdruck aus den St. Galler Blättern, gelangte jedoch nicht in den Buchhandel. Vielfache Nachfrage nach der kleinen Schrift veranlaßte den Verfasser, eine zweite Auflage derselben zu veranstalten; diese ist jüngst 2 $\frac{1}{2}$ Bogen stark mit einem Bildnis von Jenatsch im Verlag der Fehr'schen Buchhandlung in St. Gallen erschienen und kann allen denjenigen, für welche das sehr ausführliche Buch Haffters sich nicht oder weniger gut eignet, warm empfohlen werden.

Wir teilen unsern Lesern daraus einen Abschnitt mit, und zwar denjenigen über Jenatsch's Tod; derselbe kann einerseits eher als andere aus dem Zusammenhang herausgehoben werden, andererseits mag dessen Publikation im „Monatsblatt“ dazu dienen, die sehr unhistorische Vorstellung, welche Boß durch seine Drama vom Tode Jenatsch's geschaffen hat, zu berichtigen.

„In den ersten Tagen des Jahres 1639 kam Jenatsch von Chiavenna nach Chur, um für kurze Zeit bei seiner Familie zu verweilen, die dort seit einigen Monaten ein von ihm erworbenes stattliches Haus bewohnte. Da fand er in der Faschingszeit, drei Wochen nach seiner Ankunft, ein jähes Ende.

Es war am Nachmittag des 24. Januar, als Jenatsch mit dem Obersten Guler und einem andern Offizier nach einer längern politischen Diskussion in die abgelegene Wirtschaft des Pastetenbäckers Lorenz Fausch, eines ehemaligen Kapuziners, trat. Er liebte derben Lebensgenuß und wollte sich ein paar ausgelassen fröhliche Stunden gönnen. Spielleute wurden geholt, die zum Tanze bliesen. Am spätern Abend gesellten sich Oberstlieutenant Ambrosius Planta, dann der Oberst Rudolf Travers, der Schwiegersohn des auf Rietberg ermordeten Pompejus, Gemahl der Lucrezia Planta, zu den Zechenden. Bis gegen Mitternacht dauerte das lärmende Gelage. Endlich erhoben sich die Obersten von ihren Plätzen und die Diener zündeten die Laternen für den Heimweg an, als plötzlich ein ver mummt er Mann von gewaltiger Gestalt und Kraft in die Stube trat und Jenatsch nach freundlichem Gruße die Hand entgegenstreckte. Ohne Zögern bot auch Jenatsch dem Maskierten seine Rechte, dieser aber umflammerte sie fest, nahm eine kurze Muskete, die er unter dem Pelzmantel verborgen trug, hervor und feuerte sie auf den Obersten ab, doch ohne Wirkung. Im gleichen

Augenblick griff Jenatsch nach einem schweren Herzenstoch, um sich zur Wehre zu setzen; aber schon sah er sich von einer ganzen Anzahl maskierter Männer rings umstellt. Sie drangen mit Aexten und andern Waffen auf ihn ein, schlugen ihm den Leuchter aus der Hand, und bald sank er, von ihren Streichen niedergeschmettert, entseelt zu Boden. Alles war das Werk von wenigen Minuten. Geräuschlos und unauffällig, wie sie gekommen waren, entfernten sich die Mörder; seinen Hut und seinen Degen nahmen sie als Siegeszeichen mit. Einer wandte sich noch einmal zurück und schlug mit einem spitzen Hammer auf den blutüberströmten Körper ein, um die letzte Spur von Leben auszutilgen. Als auch dieser das Haus verlassen hatte, lagerte sich Totenstille über der Schenke, die noch kurz vorher von lauter Lustbarkeit erfüllt gewesen war.

Von den anwesenden Obersten hatte keiner eine Hand für Jenatsch gerührt; sie waren nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht gewesen. Schon am folgenden Tage wurde der Ermordete unter Entfaltung reichen militärischen Prunkes in der bischöflichen Kirche beigesetzt. Die Männer, die ihm noch am letzten Abend Gesellschaft geleistet hatten, blieben der Totenfeier fern. Ein Kapuziner-Pater hielt die Leichenrede und verglich ihn mit dem „streitbaren Helden“ Maffabäus. Die erhaltene lateinische Grabinschrift auf der mächtigen Steinplatte, die die Gruft bedeckt, preist ihn als Staatsmann, als Krieger und als Mann der Feder, der ein unglückliches Ende fand, nachdem er das spanische Bündnis gefördert hatte, und, im Glauben wiedergeboren, aus einem Saulus ein Paulus geworden war.

Die Kunde von dem blutigen Ereignis, das die Zeitgenossen an den „Walsteinerischen Casus“ erinnerte, verbreitete sich rasch durch das ganze Land und fand die verschiedenste Beurteilung. In katholischen Kreisen bedauerte man den Toten um seiner hervorragenden Fähigkeiten und seiner kirchlichen Wandlung willen. Die strenggläubigen Protestanten ergingen sich abermals in Schmähungen gegen den Papisten und Verräter und waren wohl geneigt, in seiner Ermordung ein Gottesgericht zu erkennen. Die Getreuen des Herrn gewannen Trost, äußerte sich der Dichter eines Nügeliedes. „Er hat geglaubt in seiner großen Sünde, immer zu leben und nie zu sterben. Aber Gott im Himmel hat sein Auge auf ihm gehabt, hat seine Hand auf ihn gelegt und ihn am Zügel gehalten, daß er erniedrigt worden ist.“ Auch

außerhalb dieser kirchlichen Kreise gingen die Meinungen auseinander. Gute, ehrliche, patriotische Leute, hieß es in einer für answärtige Leser bestimmten Relation, sind der Ansicht, die Beseitigung eines solchen Mannes habe im Interesse des gemeinen Landes gelegen; andere aber meinen, man hätte ihm auf andere Weise beikommen können; es sei auf alle Fälle eine frevelhafte Tat gewesen.

Begreiflich beschäftigte man sich landauf und ab auch mit der Frage über die Veranstanter des Mordes. Das Churer Stadtgericht gab sich aus Rücksichten aller Art nicht die geringste Mühe, den Schleier des Geheimnisses zu heben. Die Volksstimme aber hatte wohl Recht, wenn sie in erster Linie die Söhne des Pompejus Planta als die Urheber der jähen Tat bezeichnete und wenn sie ihr Vorgehen als einen Racheakt erklärte, der mit demselben Beile vollstreckt worden sei, von welchem 18 Jahre früher der Schloßherr auf Nietberg den Todesstreich empfangen hatte. Immerhin konnte man sich dabei der Vermutung nicht erwehren, daß sie in ihrem Vorhaben von weitem einflußreichen Persönlichkeiten unterstützt worden waren; man wollte wissen, die Obersten Guler und Travers mit ihren Waffengefährten seien dem Komplott nicht fremd gewesen. Vielleicht hatten auch spanische Agenten ihre Hand im Spiele. Wie es sich damit im einzelnen verhalten möge: die hochgestellten Mörder, auf die man mit Fingern zeigte, gingen straflos aus, und ebenso blieben ihre Werkzeuge, Galdensteiner Bauern, unbehelligt.“

Der Unterstützungsverein für Waisenkinder im Kt. Graubünden.

Unter den zahlreichen bündnerischen Unterstützungsvereinen ist der „Unterstützungsverein für Waisenkinder im Kanton Graubünden“ der jüngste, aber darum durchaus nicht der mindeste; vielmehr hat derselbe trotz seines erst vierjährigen Bestandes schon eine recht segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Er ist hervorgegangen aus der „Allgemeinen Fechtschule“, einem seit ein paar Jahren zu Chur bestehenden, vorwiegend deutsch-nationalen Waisenunterstützungsverein. Den 20. März beschloß dieser seinen Namen und seine Statuten abzuändern, letztere in dem Sinne, daß die Thätigkeit des Vereins sich womöglich auf alle armen, im Kanton wohnenden Waisen unter 14 Jahren erstrecken sollte. Den 10. April des nämlichen Jahres konstituierte sich der Verein unter dem